lange, bis ein Anderes gesetzlich festgesetzt worden, in evangelischen Kirchen durch ein provisorisches Gesetz eingeräumt werde? — Dies wird gegen neun Stimmen genehmigt.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die Worte: „oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat"? — Gegen sieben Stimmen Ja.

Präsident Braun: Ich schließe hier die heutige Sitzung, beraume die nächste auf morgen 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen Berathungsgegenstandes.

Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr.

Druckfehler. In Nr 62 der Mittheil. zweiter Kammer S. 1645 Sp. 1 Z. 20 v. u. ist statt: „verbannt" zu lesen: „anerkannt"; und Z. 10 v. u. nach „Bildung" beizufügen: „insonderheit in der religiösen Bildung". — S. 1653 Sp. 1 Z. 19 muß es statt: „grüßen" heißen: „größer" und nach: „Vaterland" und „Kampfes" müssen Commata stehen.

Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel. ——— Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

SLUB
Wir führen Wissen.